

*Landwirtschaftsministerin Julia Klöckner
Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung
Wilhelmstraße 54
11055 Berlin*

München, 11.11.2020

Offener Brief: Keine Notfallzulassung für Neonicotinoide

Sehr geehrte Frau Klöckner,

im April 2018 haben die EU-Mitgliedstaaten beschlossen, den Einsatz der drei Neonicotinoide Imidacloprid, Thiamethoxam und Clothianidin, die besonders gefährlich für Bestäuber sind, im Freiland zu verbieten. Auch Deutschland unterstützte das Verbot. Dieser Entschluss war ein bedeutender Schritt hin zu einer umweltfreundlicheren Landwirtschaft.

Denn die Insektizide sind nicht nur für Honigbienen und andere Bestäuber gefährlich. Sie schaden unter anderem auch Vögeln¹ und laut dem Netzwerk Forum Biodiversitätsforschung Deutschland weisen Studien darauf hin, dass Neonicotinoide die Leistung des Bodenlebens derart schmälern, dass darunter letztlich sogar der landwirtschaftliche Ertrag leidet.²

Doch obwohl sich die Mehrheit der EU-Staaten für die Anwendungseinschränkungen ausgesprochen hatte, werden die Neonicotinoide in vielen EU-Staaten trotzdem weiterhin im Freiland eingesetzt, da Notfallzulassungen erteilt werden. In erster Linie gelten diese für die Beizung von Zuckerrüben-saatgut.

Auch in Deutschland mehren sich die Forderungen aus der Zuckerrübenbranche, Notfallzulassungen für diesen Zweck zu erlassen. Medienberichten zufolge wurden für das kommende Jahr bereits mehrere solche Anträge beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit gestellt.

Viele Zuckerrübenproduzenten fürchten durch das Neonicotinoid-Verbot Ernteverluste, in erster Linie durch die Grüne Pfirsichblattlaus, die das Vergilbungsvirus überträgt. Als einzige alternative Möglichkeit, der Blattlausart beizukommen, wird in der konventionellen Landwirtschaft derzeit der großflächige Einsatz anderer - ebenfalls bedenklicher - Insektizide, z.B. Pirimicarb oder Acetamiprid, die ebenfalls im Rahmen von Notfallzulassungen für den Einsatz in Zuckerrüben genehmigt wurden, angesehen.³ Die gängige Praxis, verbotene Pestizide durch ähnlich gefährliche Wirkstoffe zu ersetzen, muss endlich gestoppt werden.

Dass der Zuckerrübenanbau auch ohne den Einsatz von Neonicotinoiden und ähnlich wirkenden chemisch-synthetischen Insektiziden möglich ist, zeigen Landwirt:innen, die nach ökologischen Kriterien wirtschaften. Sie greifen zu ackerbaulichen und vorbeugenden Maßnahmen wie der Förderung von gleichmäßigen und geschlossenen Beständen, der Förderung einer raschen Jugendentwicklung, der Beachtung einer räumlichen Entfernung zu anderen Wirtspflanzen, der Bekämpfung von Beikraut-Wirtspflanzen auf dem Rübenschlag und auf benachbarten Schlägen, dem Vermeiden von Durchwuchs von Rübenmieten sowie der Förderung der zahlreichen natürlichen Fressfeinde der Grünen Pfirsichblattlaus.

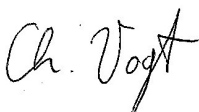
Um den pestizidfreien Anbau zu fördern, müssen Landwirt:innen finanziell unterstützt werden, die auf naturverträgliche Alternativen setzen. Weiter muss die gentechnikfreie und ökologische Züchtung von resistenten Sorten deutlich stärker fokussiert und gefördert werden.

Während Jahr für Jahr EU-weit zahlreiche Notfallzulassungen erteilt werden, kommen immer mehr besorgniserregende Fakten zum Rückgang der Artenvielfalt ans Licht. Als eine der Hauptursachen für das Artensterben machen Wissenschaftler:innen immer wieder die industrielle Landwirtschaft und den damit verbundenen Einsatz von Pestiziden aus. Zuletzt forderte etwa der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) eine Abkehr von der industriellen Landwirtschaft durch ihre umfassende Ökologisierung.⁴

Vor diesem Hintergrund wäre eine Notfallzulassung für die zu Recht im Freiland verbotenen Neonicotinoide verantwortungslos. Deshalb möchten wir Sie hiermit an Ihre Worte „was der Biene schadet, muss vom Markt“ erinnern⁵ und fordern Sie dazu auf, auch weiterhin keine Notfallzulassungen für Imidacloprid, Thiamethoxam und Clothianidin in Deutschland zuzulassen.

Außerdem bitten wir Sie darum, sich auf EU-Ebene für eine konsequente Durchsetzung des Freilandverbots der Insektizide einzusetzen. Dazu müssen unter anderem die Möglichkeiten der Europäischen Kommission verbessert werden, gegen Mitgliedstaaten vorzugehen, die mit Notfallzulassungen das Unionsrecht umgehen und den Wettbewerb im Binnenmarkt verzerren.

Mit freundlichen Grüßen,



Christine Vogt

Referentin für Landwirtschaft



Fabian Holzheid

Politischer Geschäftsführer

¹ <https://science.sciencemag.org/content/365/6458/1177>

² <http://www.biodiversity.de/produkte/aktikel/neonikotinoide-im-boden>

³ <https://www.agrarheute.com/pflanze/zuckerrueben/notfallzulassung-fuer-neonics-deutsche-ruebenanbauer-sackgasse-571682>

⁴ <https://www.wbgu.de/de/publikationen/publikation/landwende>

⁵ <https://www.cducsu.de/themen/verkehr-umwelt-bau-ernaehrung-und-landwirtschaft/julia-kloeckner-was-der-biene-schadet-muss-vom-markt-genommen-werden>